

DAS EINSTIEGSPRAKTIKUM

Warum ein Einstiegspraktikum?

Das Einstiegspraktikum ist ein Instrument zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Es dient dazu, gering oder mittelmäßig qualifizierten Jugendlichen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt verschaffen.

Welche Unternehmen kommen in Frage?

Das Einstiegspraktikum kann in privaten Unternehmen, bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes absolviert werden.

Wer kommt als Praktikant in Frage?

Um ein Einstiegspraktikum absolvieren zu können, müssen die Jugendlichen folgende Bedingungen erfüllen:

- sie müssen ihren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben.
- sie müssen zu Beginn des Praktikums beim Arbeitsamt als nichtbeschäftigte Arbeitssuchende eingetragen sein und sich noch in der Berufseingliederungszeit befinden; das Praktikum und der Bezug der Berufseingliederungszulage sind also miteinander vereinbar,
- ihre Qualifikation muss als mittelmäßig (höchstens ein Diplom der Oberstufe der Sekundarschule) oder gering (kein Diplom der Oberstufe der Sekundarschule) eingestuft sein, das Arbeitsamt kann allerdings die Zielgruppe einschränken,
- sie müssen aktiv an den Betreuungsmaßnahmen des Arbeitsamtes teilnehmen.

Welche Praktikumsbedingungen?

- Es muss ein Vertrag abgeschlossen werden zwischen dem Praktikumsgeber, dem Praktikanten und dem Arbeitsamt.

- Das Praktikum beginnt frühestens nach Ablauf des 3. Monats (76. Tag der Berufseingliederungszeit) und spätestens am letzten Tag der Berufseingliederungszeit.
- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln (eventuelle Kurse einbegriffen).
- Das Praktikum dauert mindestens 3 Monate und höchstens 6 Monate. Unter Berücksichtigung dieser Mindest- und Höchstdauer kann das Arbeitsamt die effektive Dauer frei festlegen.
- Das Praktikum kann zur Hälfte in einem vom Arbeitsamt anerkannten Ausbildungs- oder Betreuungsprojekt absolviert werden.

Welche finanziellen Bedingungen und Formalitäten?

Die monatliche Prämie

Der Praktikumsgeber bezahlt dem Praktikanten eine Prämie für die Stunden, während denen er effektiv für den Praktikumsgeber tätig ist, und zwar aufgrund eines maximalen Bemessungs Betrags in Höhe von 200 €.

Zur Errechnung der Prämie wird die Anzahl der effektiven monatlichen Anwesenheitsstunden mit 200 multipliziert und das Ergebnis durch die theoretische Anzahl Anwesenheitsstunden im betreffenden Monat geteilt.

Die Prämie unterliegt nicht der Sozialbeitragspflicht. Der Praktikant muss nur in DIMONA angegeben werden unter dem neuen Code „Art von Arbeitnehmer“: TRI (Transition Internship), also nicht in der DfmA.

Die Praktikumsunterstützung

Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung bezahlt dem Praktikanten eine Praktikumsunterstützung in

Höhe von 26,82 € pro Tag. Die Auszahlung erfolgt durch die Arbeitslosenkasse des Praktikanten.

Bei Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub, Schließung wegen Jahresurlaubs oder bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit wird die Praktikumsunterstützung fortgezahlt, es sei denn, das Praktikum wurde – nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt – ausdrücklich ausgesetzt. Bei unbegründeter Abwesenheit wird die Praktikumsunterstützung nicht ausbezahlt.

Die Tagespauschale von 26,82 € kann erhöht werden, und zwar nach Ablauf der zwölfmonatigen Berufseingliederungszeit. Ab diesem Zeitpunkt erfüllt der Praktikant normalerweise die Bedingungen, um die Berufseingliederungszulage zu beziehen. Wenn der Tagesbetrag der Berufseingliederungszulage den Betrag von 26,82 € übersteigt, kann die Erhöhung gewährt werden.

Die Anwesenheitsbescheinigung C98

Um die Praktikumsunterstützung beziehen zu können, muss der Praktikant die Anwesenheitsbescheinigung C98 bei seiner Arbeitslosenkasse einreichen.

Der Praktikumsgeber füllt die Bescheinigung (Feld A) am Ende jeden Kalendermonats aus und gibt sie dem Praktikanten. Angegeben werden die Tage unbegründeter Abwesenheit und die Zeiten, während denen das Praktikum ausgesetzt wurde.

Das Formular steht auf der Internetseite des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung www.lfa.be als Download zur Verfügung: > Dokumentation > Formulare > nach Nummer > C98.

Mehr Informationen

Das Arbeitsamt erteilt gerne weitere Auskünfte zu folgenden Themen:

- Angebot an Praktikumsstellen
- Vertragsabschluss, Vertragsvorlage
- Verlauf des Einstiegspraktikums
- eventuelle Vergütungen
- versicherungsrechtliche Aspekte

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
+32 (0)87 820 860

info@adg.be
www.adg.be